

# RS Pvak 2019/11/4 A29-PVAB/19

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.11.2019

## Norm

PVG §41 Abs1

### Schlagworte

Antragsberechtigung von Bediensteten

### Rechtssatz

Die Antragstellerin ist Bedienstete im Zuständigkeitsbereich des ZA und fühlt sich durch dessen Vorgangsweise im Zusammenhang mit ihrer erfolglosen Bewerbung um die ausgeschriebene Funktion in ihren durch das PVG gewährten Rechten verletzt. Ihre Antragslegitimation ist gegeben.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2019:A29.PVAB.19

### Zuletzt aktualisiert am

25.02.2020

**Quelle:** Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvak,  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehörde>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)